

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Zuschussbewilligung aus dem
Wohnungsentwicklungsprogramm im
Rahmen der vorläufigen
Haushaltsführung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. März 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2007	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt folgender Bewirtschaftungsregel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu:
Es können Zuschussbewilligungen aus dem Wohnungsentwicklungsprogramm in Höhe von 30% des vorgesehenen Ansatzes des folgenden Haushaltsplans erteilt werden.*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.03.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8 – 10.000 Wohnungen mehr Begründung: Im Rahmen der Eigentumsförderung für Familien als Teil des Wohnungsentwicklungsprogramms ist es eines der vorrangigen Ziele, junge Familien beim Erwerb von Eigentum finanziell zu unterstützen, um dadurch unter anderem einer Abwanderung von Familien in das Heidelberger Umland entgegen zu wirken.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Ein wesentlicher Teil des Wohnungsentwicklungsprogramms ist die Förderung von Eigentumserwerb von jungen Familien. Diesen Familien wird ein zinsverbilligtes Darlehen zum Erwerb von Eigentum durch Banken zur Verfügung gestellt. Die Stadt Heidelberg beteiligt sich an diesem Eigentumserwerb durch eine Teilfinanzierung der Zinsen des Darlehens. Die Erteilung eines Darlehens durch die Bank setzt einen positiven Förderbescheid der Stadt Heidelberg voraus.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung können Förderanträge aus dem Wohnungsentwicklungsprogramm nur unter dem Vorbehalt der späteren Mittelbereitstellung durch den rechtskräftigen Haushalt erfolgen.

Gerade für junge Familien ist diese Aussage nicht ausreichend verbindlich, um bei der Bank ein Darlehen zu bekommen. Das Vorhaben wird ungewollt verzögert.

Zur kontinuierlichen Umsetzung des Wohnungsentwicklungsprogramms wurde daher in den Entwurf des Haushalts 2007 / 2008 folgende generelle Bewirtschaftungsregel aufgenommen:

„Zur dauerhaften Förderung und Unterstützung der Einwohner Heidelbergs können im Rahmen des Wohnungsentwicklungsprogramms (WEP) Verpflichtungen bis zu 30% des Haushaltsansatzes des folgenden Jahres eingegangen werden.“

Für 2007 können durch diese Regelung bereits vor Genehmigung des Haushalts Mittel in Höhe von 360.000 € bewirtschaftet werden.

Für die Übertragung dieser Regelung auf die momentane vorläufige Haushaltsführung zur Bewilligung bereits eingegangener Förderanträge bitten wir um Zustimmung.

gez.

Dr. Eckart Würzner